



Datenschutzkonzept des Deutschen Kinderschutzbundes OV Lindau e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Geltungsbereich.....	2
Begriffsdefinitionen	3
Verantwortliche	3
Datenschutzbeauftragter.....	3
Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten	3
Speicherung in Papierform.....	4
Verpflichtung auf das Datengeheimnis	4
Verfahrensverzeichnis.....	4
Auskunftsrechte	4
Widerrufsrechte	4
Beschwerderecht	4
Meldepflicht	5
Organisatorische Regeln	5
Veröffentlichung, Inkrafttreten	5

Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die datenschutzkonforme Informationsverarbeitung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten beim DKSB OV Lindau. Alle Mitarbeiter sind zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet. Als gleichgeltende und das gleiche Ziel verfolgende Leitlinie steht die IT-Sicherheitsleitlinie des Vereins.

Das Datenschutzkonzept richtet sich insbesondere an:

- Ehrenamtliche Mitarbeiter
- Hauptamtliche Mitarbeiter
- Dienstleister des Vereins

Vor allem – aber nicht nur – in den folgenden Bereichen:

- Mitgliederdatenverwaltung
- Mitarbeiterdatenverwaltung
- Verwaltung des Vereinsangebots
- Buchführung

Begriffsdefinitionen

- **personenbezogene Daten** Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person (Betroffener). Beispiele: Name, Vorname, Geburtstag, Adressdaten, Bestelldaten, E-Mail Inhalte.
- **besondere personenbezogener Daten** Angaben über rassische, ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.
- **verantwortliche Stelle** ist jede Person oder Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt oder dies durch andere im Auftrag vornehmen lässt.

Verantwortliche

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung ist der vertretungsberechtigte Vorstand für die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes verantwortlich. Beim Deutschen Kinderschutzbund OV Lindau ist das:

Der Verein muß nach den Regeln der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art.37) einen Datenschutzbeauftragten bestellen, da mehr als 9 Personen personenbezogene Daten verarbeiten und in einzelnen Verfahren besondere personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Datenschutzbeauftragter

Mit Bestellung vom 27.09.2018 wurde der TSV Lindau von 1850 e.V., namentlich Dominik Moll, Köchlinstraße 13, 88131 Lindau zum Datenschutzbeauftragten des Deutschen Kinderschutzbunds OV Lindau e.V. berufen. Weiteres siehe Bestellsurkunde.

Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten

Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden personenbezogene Daten erhoben, die der Abwicklung der Mitgliedschaft dienen. Diese Daten werden lt. Verarbeitungsverzeichnis nach dem Gebot der Datensparsamkeit nur im notwendigen Umfang an Verbände weitergegeben, wenn der Verein im Rahmen der Satzungen dazu verpflichtet ist.

Es werden besondere personenbezogene Daten von Vertragspartnern erhoben, die betroffenen Verfahren sind im Verarbeitungsverzeichnis gekennzeichnet. Zu den Verfahren, in denen besondere personenbezogene Daten verarbeitet werden, werden Datenschutzfolgeabschätzungen erstellt.

Der DKSB OV Lindau überträgt keine Daten von Mitgliedern, Übungsleitern, Mitarbeitern oder sonstigen Personen nach außerhalb der EU.

Speicherung in Papierform

Mitgliedsanträge werden für die Zeit der Mitgliedschaft in Papierform aufbewahrt. Nach dem Austritt und folgendem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Mitgliedsanträge vernichtet.

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Alle Mitarbeiter des Vereins (Ehrenamt und Hauptamt) sind auf das Datengeheimnis nach §5 Bundesdatenschutzgesetz und zur Einhaltung dieser Richtlinie verpflichtet.

Bei hauptamtlichen Mitarbeitern wird die Verpflichtung in den Arbeitsvertrag aufgenommen. Mitglieder des Vorstands und Personen, die besondere Aufgaben im Verein übernehmen, unterwerfen sich einer Geheimhaltungsvereinbarung, in der sie sich ebenfalls auf das Datengeheimnis verpflichten.

Verfahrensverzeichnis

Das Verfahrensverzeichnis des DKSB OV Lindau ist Teil dieses Datenschutzkonzepts, es wird diesem Dokument als Anlage beigelegt.

Auskunftsrechte

Alle Betroffenen haben jederzeit das Recht, Auskunft über die über sich gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunft kann beim Verantwortlichen und in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Der Verein erteilt die Auskunft schnellstmöglich nach Anforderung, längstens innerhalb von einem Monat.

Widerrufsrechte

Jeder Betroffene hat das Recht, seine Einwilligung zur Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu widerrufen. Bei Mitgliedern führt der Widerruf zu einer sofortigen Kündigung der Mitgliedschaft. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende des laufenden Abrechnungszeitraums.

Nach der Satzung ist die Verarbeitung von Daten zur Abwicklung der Mitgliedschaft notwendig, auch die Datenweitergabe an den Dachverband ist im Rahmen der Mitgliedschaft notwendig (Mitgliederzeitschrift).

Beschwerderecht

Jeder Betroffene hat ein Beschwerderecht bezüglich der Datenverarbeitung des Deutschen Kinderschutzbundes OV Lindau, die zuständige Beschwerdestelle ist:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Dr. Thomas Petri Postfach 22 12 19 Wagnmüllerstr. 18 80502 München 80538 München Telefon 089/21 26 72-0 Poststelle@Datenschutz-Bayern.de
--

Meldepflicht

Im Verlustfall von Mitgliederdaten oder sonstigen personenbezogenen Daten, auch in pseudonymisierter Weise, ist umgehend der zuständige Abteilungsleiter und die Vorstandschaft, sowie der Datenschutzbeauftragte zu informieren.

Organisatorische Regeln

Für den Einsatz zu Vereinszwecken werden auch private Geräte der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Übungsleiter des Vereins eingesetzt. Bei allen verarbeiteten Daten ist der Grundsatz der Datensparsamkeit einzuhalten und nur bei absoluter Notwendigkeit sind personenbezogene Daten zu speichern.

Im normalen Vereinsalltag soll soweit sinnvoll auf pseudonymisierte Datensätze zurückgegriffen werden, die keine direkten Rückschlüsse auf die betroffene Person erlauben (z.B. nur Name, Vorname, Alter in Listen; keine vollständigen Adressen, Geburtsdaten).

Komplette, vollständige Mitgliederdaten sollen nur in der Geschäftsstelle mit den dazu vorgesehenen IT-Systemen gepflegt werden.

Geräte, auf denen Mitgliederdaten verarbeitet werden, müssen mit einem Kennwort gegen unbefugten Zugriff geschützt sein. Die Systeme in der Geschäftsstelle, auf denen der Zugriff auf personenbezogene Daten möglich ist, sind mit personalisierten Zugängen zu versehen.

Die Beschaffung von vereinseigener Hardware erfolgt durch den Vorstand unter Berücksichtigung dieser Richtlinie und der IT-Sicherheitsleitlinie.

Veröffentlichung, Inkrafttreten

Erstellt durch die Vorstandschaft unter Mitwirkung des Datenschutzbeauftragten, das Datenschutzkonzept tritt umgehend in Kraft.

Ort, Datum

Name, Amt